

Saisonstart 2015

Innerhalb des NBV war das letzte März-Wochenende für den Start in die neue Saison nicht sehr glücklich verlaufen. Konnte an den Tagen bis einschließlich Samstag noch intensiv bei kaltem Wetter trainiert werden, so gab es am Sonntag meist nur Regen und damit Turnierabbrüche zu vermelden.

Damit wird die erst kürzer geplante Saison um einen Nachholspieltag ergänzt. Zumindestens trafen sich alle Aktiven in ihren Ligen und konnten so über die künftigen Turniere in Austausch kommen.

Noch erscheinende Ligenberichte werden entsprechend der wenigen stattgefundenen Turniere wegen, entsprechend mager ausfallen. Mehr dazu dann aber demnächst.



Begrüßung zum Start der NBV Oberliga 2015 durch von Christian Kemler (oben) und durch das Wetter (unten).
Fotos: wihe

Final-4-in-Bad-Münder

Über Ostern werden die Halbfinale und das Finale des DMV-Pokals 2013-15 in Bad Münder stattfinden.



Es nehmen teil:

- 1. MGC Mainz
- 1. MSC Wesel
- VfM Berlin
- MGC Traben-Trarbach



TV-Vertrag und Veröffentlichungen

An die Vereine der 1., 2. und 3. Bundesliga, liebe Sportfreunde, wie ihr vielleicht wisst, ist der DMV einer der derzeit 32 Spitzenverbände (bis Ende letzten Jahres 33 Spitzenverbände), die einem TV-Vertrag mit SportA, der Rechteagentur von ARD und ZDF, angeschlossen sind.

Dieser Vertrag ist zum 01.01.2015 neu geschlossen worden und beinhaltet Regelungen zur audiovisuellen Berichterstattung. Dieser Vertrag gilt für alle DMV-Turniere, bei denen der DMV als Veranstalter auftritt. Darunter fallen auch die überregionalen Ligen, in denen Eure Vereine spielen und am kommenden Wochenende beim ersten Spieltag antreten.

Anhängend übersende ich daher ein Informationsblatt zum aktuellen TV-Vertrag (Anlage 1), das für die Ausrichter von Meisterschaften erstellt wurde, jedoch auch für die teilnehmenden Vereine gleichermaßen gilt. Auf Grund der vermehrten Nutzung von Smartphones und Tablets und der damit verbundenen leichten Berichterstattung über die Vereins-Facebookseite oder den Vereins-YouTube-Kanal, möchte ich daher auch hier darauf hinweisen, dass Hochladen von Videos auf diesen Seiten für DMV-Veranstaltungen nicht gestattet ist und Vertragsstrafen nach sich ziehen kann, die der DMV bei Missachtung der Informationen ggfs. weiterleitet. Erlaubt sind immer noch Videos vom Training oder einzelne Videos auf der privaten Facebook-Seite als Spieler oder Zuschauer, jedoch eben nicht die Darstellung auf den Vereins-, Verbands- oder DMV-Facebookseiten oder anderen Seiten im Web 2.0. Die

Berichterstattung in Bild und Text ist natürlich weiterhin erlaubt.

Die Erklärungen und weiteren Informationen entnehmen ihr bitte dem beigefügten Infoblatt. (Unten beigefügt)

Ich bitte darum, dass ihr diese Informationen an Eure Mannschaften/Mannschaftsführer weiterleitet, um die Einhaltung des TV-Vertrages zu gewährleisten. Vielen Dank!

Des Weiteren übersende ich zur Information ein aktuelles Informationsblatt zur Veranstaltungshaftpflichtversicherung für DMV-Veranstaltungen (Anlage ebenfalls unten angefügt).

Ich wünsche Euren Mannschaften für die anstehende Saison viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen,

Achim Braungart Zink

Deutscher Minigolfsport Verband e.V.
Generalsekretär

Kunstdrucke

Die Bilder für die Plakate sind für Interessenten auch einzeln und ohne



Schriftzüge zu bekommen. Der Verkaufsgewinn geht in die Jugendkasse des NBV

Nachfragen bitte an:
minigolf-willi@web.de

Termine 2015

April

- 4. 11. Oster-Einladungsturnier des BGS Hardenberg-Pötter
- 4.-5. DMV-Pokal Final-4-Turnier
- 6. Wesseling Assepokal
- 10.-11. Jugendländerpokal in Weierstadt und Dreieichenhain
- 11. Nordseepokalturnier auf Baltrum
- 10.-11. JLP
- 18.-19. Kombi WDM für SeniorInnen und Allgemeine Klassen
- 26. 2. WDM

Mai

- 10. 3. WDM
- 15.-17. 32. Elbe-Weser-Pokalturnier
- 31. Nachholtermin

Juni

- 6.-7. Bundesweite Breitensport Aktion
- 7. 2. Jugendrangliste
- 12.-13. Seniorencup in Neheim-Hüsten
- 21. 4. WDM
- 27.-28. 3. Jugendrangliste

Juli

- 25.-26. WDM Miniaturgolf in Halver

August

- 16. 5. WDM

September

- 6. Nachholtermin
- 20. 1. Gladbeck Cup

Oktober

- 17.-18. Aufstiegsspiele
Angaben ohne Gewähr

Filzgolf Heft und andere



Zu Beginn des Jahres 2014 ist das sechste Heft rund um das Minigolf erschienen. Diesmal sind auf 52 Seiten Informationen zum Filzgolf.

Exemplare sind für 3 €, zzgl. Porto zu beziehen über

Willi Hettrich (minigolf-willi@web.de),

Udo Sternemann (udosterne-mann@aol.com).

Es sei an die Hefte zu Minigolf, Miniaturgolf, Sterngolf, Cobigolf und zur Technik erinnert.

NBV Jugend bei Facebook



Die NBV Jugend ist bei Facebook vertreten unter:

<https://www.facebook.com/pages/Minigolfjugend-Nordrhein-Westfalen/102440226515584?sk=wall>

Der **275.** ist mit dabei!

NBV Info



Die NBV Info 3-2014 ist erschienen. Einzelne Exemplare und Abonnements sind zu beziehen über:

Willi Hettrich E-

Mail: minigolf-willi@web.de
Abo: 12 € für vier Ausgaben.

Nordrhein-Westfälischer Bahngolf-Verband (NBV)



Der Nordrhein-Westfälische Bahngolf-Verband e.V. (NBV) ist der Fachverband in NRW, für alle, die Minigolf als Sport betreiben. Dabei fasst der Begriff „Bahngolf“ unterschiedliche Bahnsysteme zusammen. Es sind: Minigolf, Miniaturgolf, Cobigolf, Sterngolf, Filzgolf und Adventuregolf.

Im NBV sind derzeit rd. 90 Sportvereine organisiert. Die Landeswettkämpfe finden von Bezirksligen bis zur NBV Oberliga im Verband statt. Abteilungen organisieren den Spielbetrieb in den un-



teren Ligen bis zu den Verbands-
ligen. Darüber hinaus gibt es die
Regionalliga West sowie zwei Bun-
desligen, in der NBV Vereine an
den Start gehen.

Der NBV richtet jährlich West-
deutsche Meisterschaften sowohl
für die vier Abteilungen als auch in
der Kombination aus.

Der NBV ist Mitglied im Deut-
schen Minigolfsport Verband
(DMV).

Links: <http://nbv-minigolf.de>

<http://www.minigolfsport.de>



Leitfaden für Medienaktivitäten für Ausrichter von DMV-Veranstaltungen

Der Deutsche Minigolf Sport Verband hat im Verbund mit 32 Sportverbänden des DOSB für die Jahre 2015 bis 2017 mit Option bis 2019 einen Vertrag mit SportA - Rechteagentur von ARD und ZDF - über die Verwertung bewegter Bilder (TV/Video/Internet) abgeschlossen. Das ist Basis und Chance für TV-Präsenz unserer Sportart. Die finanzielle Zuwendung hilft dem DMV, die Aufgaben im Interesse unserer Mitglieder zu erfüllen und durch Zufluss von Fremdmitteln die Belastung der Mitglieder in vertretbaren Grenzen zu halten. Im Vergleich zum alten TV-Vertrag konnten erheblich mehr Möglichkeiten der Eigennutzung erreicht werden. Dieses Merkblatt soll die Ausrichter über Rechte und Pflichten informieren, soweit diese zutreffend sind.

Welche Veranstaltungen erfasst der Vertrag?

- A** Alle Veranstaltungen bei denen der Deutsche Minigolf Sport Verband Veranstalter ist. Dies sind zur Zeit die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen:
1. Spieltage der 1. Bundesliga
 2. Spieltage der 2. und 3. Bundesliga
 3. Jugendländerpokal
 4. DMV-Pokal Final Four
 5. Seniorencup
 6. Bundesländer-Vergleichskampf
 7. Filzgolf-Masters
 8. Deutsche Minigolf Sport Jugendmeisterschaften
 9. Deutsche Minigolf Sport Meisterschaften
 10. Deutsche Minigolf Sport Seniorenmeisterschaften
 11. Deutsche Meisterschaften der System (Beton, Miniaturgolf, Cobigolf)
- B** Alle internationalen und nationalen Veranstaltungen, deren audiovisuelle Rechte (international und/oder national) dem Deutschen Minigolf Sport Verband übertragen werden.

Welche Verwertungsrechte (sog. audiovisuelle Verwertungsrechte) hat SportA erworben?

- A** SportA hat **exklusiv** inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte audiovisuelle Verwertungsrechte erworben.
Es handelt sich dabei um weltweite Rechte. Nur in Ausnahmefällen sind die Rechte auf das Gebiet Deutschland beschränkt, und zwar dann, wenn auch der Deutsche Minigolf Sport Verband nur über Rechte für Deutschland verfügt. Die so betroffenen Veranstaltungen hat unser Verband in seinem übermittelten Warenkorb deutlich gekennzeichnet und er wird über eventuelle Veränderungen SportA umgehend informieren.
- B** SportA hat das alleinige Recht zur Vergabe von Sublizenzen, d.h. zur Nutzung von Rechten durch Dritte (z.B. Regionalsender oder Internetplattformen, wie z.B. YouTube). Bei der Vergabe von Sublizenzen wird SportA marktgerechte Lizenzsummen aufrufen. Sofern sich ein Interessent beim Ausrichter meldet, wird er zwecks Sublizenzwerb an den DMV und durch den DMV weiter an SportA verwiesen. Ansprechpartner in unserem Verband ist für sie zur Zeit:

DMV-Geschäftsstelle, Achim Braungart Zink,
Tel.: 0228 50488050, geschaefststelle@minigolfsport.de

- C** Der Ausrichter wird nur dann privaten TV-Sendern oder Internetverwertern Zugang zur Wettkampfstätte gewähren, wenn von SportA eine entsprechende Freigabe vorliegt. ZDF und ARD mit allen Regionalsendern benötigen eine solche Genehmigung nicht.



- D** Alle Radiosender der ARD (z.B. NDR, WDR) sind zur **nicht-exklusiven** Hörfunk-/Audioberichterstattung berechtigt. Sofern private Rundfunkanbieter (z.B. Antenne, Radio Regenbogen) an einer Hörfunkberichterstattung interessiert sind, darf der Organisator die Freigabe selbst erteilen.

Welche Rechte hat der Ausrichter?

- A** Aufzeichnungen für nicht-kommerzielle Zwecke möglich, z.B. Schulungen/Training.
- B** Sofern SportA nicht bis **4 Wochen** vor Veranstaltung erklärt, dass ein Lizenznehmer von SportA im Umfang von mind. 5 Minuten berichten will, kann der Organisator einen Livestream auf seiner Webseite kostenfrei und nicht downloadfähig zur Verfügung stellen. Die Übertragung/der Livestream darf anschließend für **12 Monate** auch on-demand in voller Länge angeboten werden (sog. nicht-lineare Nutzung).
- C** Unter gleichen Voraussetzungen wie vor, darf der Organisator auch bei Berichterstattung durch Lizenznehmer von SportA je Wettkampftag 15 Minuten (sogenannte „Online-Highlight-Verwertung“) selbst nutzen. Die Aussendung darf aber frühestens nach Erstverwertung des SportA Lizenznehmers erfolgen, spätestens jedoch um 22:30 Uhr des Veranstaltungstages. Auch hierfür beträgt die Online-Stellung max. 12 Monate.

Allgemeine Hinweise

- A** Die Veranstaltungen des DMV sind im Onlineportal der SportA eingetragen. Über dieses Onlineportal melden sich die öffentlich-rechtlichen Sender beim DMV und teilen Ihr Interesse zur Berichterstattung mit. Der DMV wird mit dem Ausrichter sofort mitteilen, wenn Interesse der öffentlich-rechtlichen Sender bekundet wird.
- B** Die Vergabe von Sublizenzen wie oben beschrieben ist in der Medienbranche üblich. Tritt ein TV-Sender, Online-Sender o.ä. an den Ausrichter heran oder bekundet auf Grund der Medienaktivitäten des Ausrichters Interesse, über die Veranstaltung zu berichten, so teilt der Ausrichter dies sofort der DMV-Geschäftsstelle mit, die sich um die Vergabe der Sublizenz in Absprache mit dem Interessenten kümmert.
- C** Der Ausrichter hat weiterhin das Recht, in Bild und Schrift auf allen Kanälen zu berichten. Das gilt auch für YouTube, Facebook und andere Medien des Web 2.0. Lediglich die Veröffentlichung von Bewegtbildern der Veranstaltungen über diese Kanäle ist untersagt. Das liegt daran, dass bei Onlinestellung auf diesen Portalen die Rechte an den Bewegtbildern auch an die Seitenbetreiber übergehen. Damit hätte SportA nicht mehr das Exklusivrecht an diesen Bildern.
- D** Die Verwertung im Sinne der Eigenvermarktung ist gegeben. Sowohl ein Livestream (bei nicht bekundetem Interesse bis 4 Wochen vor Veranstaltung), als auch die Eigenvermarktung in Form von bis zu 15-minütigen Videos je Wettkampftag (nach Erstverwertung durch Lizenznehmer) ist gestattet. Diese Verwertung darf jedoch ausschließlich nur auf den Homepages des DMV, der Ausrichter oder der Vereine geschehen und NICHT DOWNLOADBAR sein. Da dies technisch über die „normale“ Servertechnik nicht einfach möglich ist, arbeitet der DMV an einer Umsetzung über die DMV-Homepage.
- E** Das Recht auf Kurzberichterstattung im Rahmen der Pressefreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes bleibt von diesem Vertrag unberührt.
- F** Dieser Leitfaden gilt auch für die Medienaktivitäten der teilnehmenden Vereine und Verbände an den o.g. Veranstaltungen. Auch diese dürfen Bewegtbilder nicht auf den YouTube-, Facebook- oder sonstigen Seiten der Verbände und Vereine veröffentlichen, sondern lediglich nicht downloadbar auf den eigenen Homepages.
- G** Die Regelungen gelten für die Wettkämpfe der o.g. Veranstaltungen, das Training ist von den Regelungen ausgenommen.



Informationsblatt zur DMV- Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Der Deutsche Minigolf Sport Verband e.V., Siemensstraße 36, 53121 Bonn, hat für seine eigenen Veranstaltungen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die für die nachfolgenden Veranstaltungen gilt:

1. Spieltage und offizieller Trainingstag der 1. Bundesliga
2. Spieltage der 2. und 3. Bundesliga
3. Jugendländerpokal (ab offiziellem Training)
4. DMV-Pokal Final Four (Finalspiele)
5. Seniorencup (ab offiziellem Training)
6. Filzgolf-Masters (ab offiziellem Training)
7. Deutsche Minigolf Sport Jugendmeisterschaften (ab offiziellem Training)
8. Deutsche Minigolf Sport Meisterschaften (ab offiziellem Training)
9. Deutsche Minigolf Sport Seniorenmeisterschaften (ab offiziellem Training)
10. Deutsche Meisterschaften der System (Beton, Miniaturgolf, Cobigolf)

Die Versicherung beinhaltet die Absicherung des Veranstalters und des beauftragten Ausrichters. Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind über den Vertrag abgedeckt. Nachfolgend noch ein paar weitere wichtige Punkte aus dem Leistungsumfang:

Versichert sind

- Unterhaltung von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen, Verkaufsständen in eigener Regie
- Unterhaltung von Zelten und Podien, inklusive eigenem Auf- und Abbau
- Ordnerdienst zwecks Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- Nutzen von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz und Arbeitsmaschinen

Nicht versichert gelten

unter anderem die Haftpflicht der Teilnehmer, Gäste und Besucher und Beschädigung oder Abhandenkommen ausgestellter Sachen und Tiere, Schäden an Zelten, Flurschäden, Schäden an Wegen und Plätzen, Hüpfburgen, Tribünen mit eigenem Auf- und Abbau, Abrennen von Feuerwerken, Garderobenrisiken.

Hinweis:

Die Deckung gilt, sofern die Arbeiten, Auf- und Abbauten vom Veranstalter/Ausrichter selbst vorgenommen werden.

Aktivitäten darüber hinaus sind vom Ausrichter selbst zu versichern bzw. die Risiken zu tragen.